

DIN ISO 20712-3



ICS 01.080.10

Einsprüche bis 2021-08-11
Vorgesehen als Ersatz für
DIN ISO 20712-3:2015-09

Entwurf

**Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen –
Teil 3: Leitlinien zur Anwendung (ISO 20712-3:2020);
Text Deutsch und Englisch**

Water safety signs and beach safety flags –
Part 3: Guidance for use (ISO 20712-3:2020);
Text in German and English

Signaux de sécurité relatifs à l'eau et drapeaux de sécurité pour les plages –
Partie 3: Lignes directrices pour l'utilisation (ISO 20712-3:2020);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-06-11 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 70 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	4
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	8
4 Leitlinien für die Auswahl und Anordnung von Sicherheitszeichen und -flaggen	9
4.1 Leitlinien für die Risikobeurteilung	9
4.2 Anordnung	10
4.2.1 Wasser-Sicherheitszeichen und Informationstafeln	10
4.2.2 Strand-Sicherheitsflaggen	10
5 Wasser-Sicherheitszeichen	10
5.1 Allgemeine Anforderungen für definierte Wasserbereiche	10
5.1.1 Allgemeines	10
5.1.2 Montagehöhe	11
5.1.3 Beleuchtung	11
5.1.4 Höhe des Zeichens und maximale Erkennungsweite	12
5.1.5 Anwendung von zusätzlichem Text	13
5.1.6 Konstruktion: Haltbarkeit und Eignung	13
5.1.7 Instandhaltung	14
5.2 Besondere Anforderungen für Schwimmbäder	14
6 Strand-Sicherheitsflaggen	14
6.1 Allgemeines	14
6.2 Anwendung spezieller Strand-Sicherheitsflaggen	15
6.2.1 Rote Flagge BF.01	15
6.2.2 Gelbe Flagge BF.02	15
6.2.3 Rot/Gelbe Flagge BF.03	15
6.2.4 Schwarz/Weiße Flagge BF.04	15
6.2.5 Rot/Weiße Flagge BF.05	15
6.2.6 Konische orange Flagge	15
6.3 Material für Strand-Sicherheitsflaggen	15
6.4 Handhabung von Flaggen	16
6.4.1 Montageposition	16
6.4.2 Größe der Flagge	16
6.4.3 Hissen und Niederholen von Flaggen	16
6.5 Flaggenmast	16
6.6 Inspektion und Instandhaltung von Flaggen und Flaggenmasten	16
6.7 Lagerung von Flaggen	17
7 Informationstafeln	17
7.1 Allgemeine Anforderungen	17
7.2 Darstellung der Information	17
7.2.1 Allgemeines	17
7.2.2 Schriftart	17
7.2.3 Schriftgröße	17
7.2.4 Farbe	18
7.2.5 Anwendung von graphischen Symbolen	18
7.2.6 Terminologie und Sprache	18
7.3 Arten von Informationstafeln	18
7.3.1 Zugangszeichen	18
7.3.2 Hauptzugangszeichen	19

7.3.3	Nebenzugangszeichen	21
7.3.4	Richtungszeichen	23
8	Tsunami-Kennzeichnungssystem	23
8.1	Planung	23
8.2	Tsunami-Sicherheitszeichen und zugeordnete Sicherheitsinformationszeichen	24
Anhang A (informativ)	Distanzfaktor z	26
Anhang B (informativ)	Beispiele für die Kennzeichnung von Schwimmbädern	27
Anhang C (informativ)	Beispiele für die Anordnung von Strand-Sicherheitsflaggen	29
Anhang D (informativ)	Schriften für Text	31
Anhang E (informativ)	Beispiele für ein Tsunami-Kennzeichnungssystem	33
Literaturhinweise		38

Bilder

Bild 1	— Beispiele für Zugangszeichen aus Australien — <i>National Aquatic and Recreational Signage Style Manual</i>	19
Bild 2	— Beispiele für Hauptzugangszeichen	21
Bild 3	— Beispiele für Nebenzugangszeichen	22
Bild 4	— Beispiel für ein Richtungszeichen	23
Bild 5	— Beispiel für ein lückenloses Kennzeichnungssystem für Tsunami-Evakuierung	25
Bild B.1	— Beispiele für die Anordnung von Zeichen (nicht maßstabsgerecht) auf dem Beckenumgang und in einem Becken mit strandförmigen Zugang	27
Bild B.2	— Beispiele für die Anordnung von Zeichen (nicht maßstabsgerecht) auf dem Beckenumgang und im Becken	28
Bild C.1	— Beispiele für die Anordnung von Strand-Sicherheitsflaggen für einen Schwimmbereich zwischen zwei Surfbereichen mit Pufferzonen	29
Bild C.2	— Beispiele für die Anordnung von Strand-Sicherheitsflaggen für einen Schwimmbereich entlang einem Surfbereich mit Pufferzone	30
Bild D.1	— Wasser-Sicherheitszeichen (ISO 7010-P061) mit zusätzlichem Text	31
Bild D.2	— Beispiel für die Schrift: Roman (oben) und fett (unten)	32
Bild E.1	— Beispiele für die Kennzeichnung eines Tsunami-gefährdeten Bereiches	33
Bild E.2	— Beispiele für die Kennzeichnung von Tsunami-Fluchtwegen	34
Bild E.3	— Beispiele für die Kennzeichnung von Tsunami-Zufluchtsbereichen und Tsunami-Zufluchtsgebäuden	35
Bild E.4	— Beispiele für Sicherheitsinformationen und einen Gefahren-Übersichtsplan	36
Bild E.5	— Beispiel für die Anordnung von Tsunami-Sicherheitszeichen	37

Tabellen

Tabelle 1	— Bemaßung der Höhe des Zeichens	12
Tabelle 2	— Empfohlene maximale Erkennungsweite für verschiedene Mindesthöhen der Zeichen unter normaler/natürlicher Beleuchtung	12
Tabelle A.1	— Distanzfaktor z für außenbeleuchtete Sicherheitszeichen aus normalen Materialien	26
Tabelle A.2	— Distanzfaktor z für außenbeleuchtete Buchstaben	26

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 20712-3:2021, die vom Technischen Komitee ISO/TC 145 „Graphical symbols“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Gemeinschaftsausschuss NA 095-01-06 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss NASG/DKE: Sicherheitskennzeichnung“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Die Normenreihe ISO 20712 besteht aus den folgenden Teilen unter dem Haupttitel *Water safety signs and beach safety flags*

— *Part 2: Specifications for beach safety flags; Colour, shape, meaning and performance*

— *Part 3: Guidance for use*

In der englischen Originalfassung (ISO-Fassung) dieser Norm wird – nicht nur im Anwendungsbereich – von „aquatic environments“ gesprochen. Damit sind alle Bereiche und Anlagen am oder mit Wasser gemeint, in denen ein Betreiber oder in anderer Hinsicht Verantwortlicher für die Sicherheit der Nutzer verantwortlich ist. Eine wörtliche Übersetzung des englischen Begriffes würde diesen Sinn jedoch nicht treffen. In der deutschen Fassung wird daher „aquatic environments“ mit „definierte Wasserbereiche“ übersetzt. Damit sind Hallen- und Freibäder, Naturbäder und Badestellen sowie Strandbereiche gemeint.

Für die Umsetzung der in Anhang C dieses Dokumentes angeführten Pufferzonen wird, zur Verbesserung der Sicherheit der Badenden durch eine ausreichende räumliche Trennung vom Wassersportbereich, ein Mindestabstand von 25 Metern empfohlen. Eine Unterschreitung dieses Mindestabstandes stellt eine deutliche Gefährdung der im Badebereich befindlichen Personen dar.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 3864-1	siehe	DIN ISO 3864-1
ISO 3864-3:2012	siehe	DIN ISO 3864-3:2012-11
ISO 7010	siehe	DIN EN ISO 7010
ISO 20712-2	siehe	DIN ISO 20712-2

Änderungen

Gegenüber DIN ISO 20712-3:2015-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Verweisungen auf ISO 20712-1 geändert in Verweisungen auf ISO 7010, da die Wasser-Sicherheitszeichen der zurückgezogenen ISO 20712-1 mit neuen Registriernummern in die ISO 7010 aufgenommen wurden;
- Norm redaktionell überarbeitet.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 3864-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-3:2012-11, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen (ISO 3864-3:2012)*

DIN ISO 20712-2, *Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen — Teil 2: Anforderungen an Strand-Sicherheitsflaggen; Farbe, Form, Bedeutung und Ausführung*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 145, *Graphische Symbole, Unterausschuss SC 2, Sicherheitsfarben und -schilder* erarbeitet.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 20712-3:2014), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- Verweisungen auf ISO 20712-1 geändert in Verweisungen auf ISO 7010, da die Wasser-Sicherheitszeichen mit neuen Registriernummern in die ISO 7010 aufgenommen wurden;
- alle vier Verweisungen in Abschnitt 2 in das Literaturverzeichnis verschoben, da diese informativ sind;
- Anmerkungen in 5.2, 6.5, Anhang D und Anhang E in Standardtext geändert;
- geringfügige redaktionelle Änderungen.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 20712 ist auf der ISO-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Dieses Dokument beschreibt geeignete Verfahrensweisen zur Anwendung von Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen. Die Abbildungen zeigen Beispiele für die Auswahl und Anbringung von Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen, die dafür bestimmt sind, Informationen über Gefahren im Zusammenhang mit Wasser und die Verhaltensweisen zur Vermeidung solcher Gefahren zu geben.

Eine genormte Methode zur Beschilderung unter angemessener Verwendung eines zusätzlichen Textes in Arbeitsstätten und in öffentlichen Bereichen unterstützt den Prozess der Schulung und Unterweisung in der Bedeutung von Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen und der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Ziel dieses Dokumentes ist, eine einheitliche Anwendung von Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen sicher zu stellen, die zu einer Vertrautheit und damit zu einer erhöhten Sicherheit für die Nutzer, eingeschlossen die Besucher, und die allgemeine Öffentlichkeit führt.

Die Abbildungen in diesem Dokument gehen von der Voraussetzung aus, dass einige Menschen mit den Einrichtungen von Hallen- oder Freibädern oder von Stränden nicht vertraut sind. Die Abbildungen sind nicht dafür vorgesehen, alle potentiell gefährlichen Situationen abzudecken und sollten nicht als Mindestanforderungen, sondern als Empfehlungen interpretiert werden.

Die Anwendung von Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen ersetzt nicht die Notwendigkeit ordnungsgemäßer Arbeitsmethoden, Unterweisungen und Unfallverhütungsmaßnahmen und -übungen und auch nicht den Einsatz von Rettungsschwimmern.

Diese Veröffentlichung erhebt nicht den Anspruch, alle notwendigen Bedingungen eines Vertrages zu beinhalten. Die Nutzer sind selbst für ihre richtige Anwendung verantwortlich.

ANMERKUNG 1 Gesetzliche Regelungen einiger Länder können in einigen Punkten von denen in diesem Dokument abweichen.

ANMERKUNG 2 Einige Länder können sich von den Anforderungen dieses Dokumentes insofern unterscheiden, als sie die geometrische Form des Diamanten für Warnzeichen anwenden.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument liefert Leitlinien für die Auswahl und Anwendung von Wasser-Sicherheitszeichen nach ISO 7010 und Strand-Sicherheitsflaggen nach ISO 20712-2 in definierten Wasserbereichen. Es liefert Leitlinien für deren Standort, Anbringung, Beleuchtung und Wartung, sowie für die Gestaltung und den Standort von Informationstafeln.

Dieses Dokument gilt nicht für Verkehrsschilder zur Regelung des Straßen- oder Seeverkehrs. Diese Norm gilt nicht für Flaggen, die für Schießstände oder die Anzeige von Wasserqualität eingesetzt werden. Diese Norm gilt nicht für Rettungszeichen und deren mögliche Beleuchtung.

ANMERKUNG 1 Die Abbildungen in diesem Dokument sind im Rahmen der Druckmöglichkeiten so genau wie möglich.

ANMERKUNG 2 Dieses Dokument verweist auf Wasser-Sicherheitszeichen, die ursprünglich in ISO 20712-1¹ festgelegt waren. Diese Wasser-Sicherheitszeichen wurden in ISO 7010 aufgenommen, werden dort aber nicht explizit als Wasser-Sicherheitszeichen ausgewiesen.

**WICHTIG — Die Farben, die in der elektronischen Fassung dieses Dokumentes dargestellt sind, können weder auf dem Bildschirm noch im Ausdruck als getreue Darstellung angesehen werden. Für den Farb-
abgleich wird auf die farbmétrischen und photométrischen Eigenschaften sowie, als Richtlinie, auf die Referenzen auf Farbbordnungssysteme in ISO 3864-4 verwiesen.**

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Strand

Gebiet in Form einer Küste oder abfallenden Böschung am Rand eines Meeres, einer Flussmündung oder eines Sees

[QUELLE: ISO 20712-2:2007, 3.1]

3.2

Strand-Sicherheitsflagge

Material, das durch Kombinationen von einer oder mehreren Farben und einer geometrischen Form eine spezielle Sicherheitsaussage übermittelt und an einem Ende an einem Mast oder Seil befestigt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Flagge kann auch eine zusätzliche, z. B. horizontale, Stütze haben.

[QUELLE: ISO 20712-2:2007, 3.2]

¹ Dieses Dokument wurde zurückgezogen und durch ISO 7010 ersetzt.

3.3

Distanzfaktor

z

Verhältnis zwischen der Höhe (h) eines Zeichens und der Erkennungsweite (l) zur Ermittlung der Erkennungsweite (Betrachtungsabstand) von Zeichen

$$z = l/h$$

[QUELLE: ISO 3864-1:2011, 3.2]

3.4

Informationstafel

zwei oder mehr Sicherheitszeichen und/oder relevante zusätzliche Informationen auf demselben Träger

3.5

Becken

Wasserbecken, in dem Aktivitäten in Verbindung mit Wasser stattfinden können

3.6

Beckenumgang

Fläche um ein Becken einschließlich Ein- und Ausgangsbereiche sowie Verkehrswege

3.7

Sicherheitszeichen

Zeichen, das durch Kombination einer spezifischen Farbe mit einer geometrischen Form eine allgemeine und durch Zufügen eines graphischen Symbols eine spezielle Sicherheitsaussage ermöglicht

[QUELLE: ISO 3864-1:2011, 3.12]

3.8

Zeichenhöhe

Durchmesser einer runden geometrischen Form oder Höhe einer rechteckigen oder dreieckigen geometrischen Form eines Sicherheitszeichens

Anmerkung 1 zum Begriff: Jede äußere Umrahmung eines Sicherheitszeichens ist ausgenommen, siehe ISO 3864-1.

4 Leitlinien für die Auswahl und Anordnung von Sicherheitszeichen und -flaggen

4.1 Leitlinien für die Risikobeurteilung

Die Auswahl und die Anwendung ergibt sich aus der Risikobeurteilung. Die Risikobeurteilung sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- a) Gefährdungen und zugeordnete Risiken in definierten Wasserbereichen;
- b) Gesetze und Regelwerke;
- c) Betrieb und Management von definierten Wasserbereichen;
- d) Nutzer und deren voraussichtliches Verhalten.

In speziellen Situationen können weitere Aspekte bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sein.

ANMERKUNG Nutzer können sich in der Umgebung nicht auskennen, ihre Brillen oder Kontaktlinsen nicht tragen oder barfuß sein.

Als Ergebnis der Risikobeurteilung sollte ein umfassendes Protokoll angefertigt werden und als Grundlage für die detaillierten Anforderungen an die Auswahl und die Anwendung von Zeichen und Flaggen herangezogen werden.

4.2 Anordnung

4.2.1 Wasser-Sicherheitszeichen und Informationstafeln

Die Anordnung von Wasser-Sicherheitszeichen und Informationstafeln sollte ermöglichen, dass Nutzer Gefährdungen erkennen und angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen.

Die folgenden Aspekte sollten berücksichtigt werden:

- a) Orte der Gefährdungen und deren Kennzeichnung;
- b) Lage von Eingängen/Zugängen zu Anlagen/Bereichen;
- c) Anordnung anderer Schilder;
- d) Lage architektonischer Merkmale, Dekor, Strukturen, Vegetation oder Menschenansammlungen, die Schilder verdecken oder die Aufmerksamkeit von ihnen ablenken könnten;
- e) Beleuchtungsstärke und -charakteristik unter Normalbedingungen und bei Stromausfall;
- f) geeigneter zusätzlicher Text für Wasser-Sicherheitszeichen;
- g) geeignete Informationen auf Informationstafeln.

4.2.2 Strand-Sicherheitsflaggen

Die Anordnung von Strand-Sicherheitsflaggen sollte ermöglichen, dass Nutzer Gefährdungen erkennen und angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen.

Die folgenden Aspekte sollten berücksichtigt werden:

- a) Eigenschaften und Orte von Gefährdungen und deren Kennzeichnung;
- b) Zonen oder Begrenzungen von Wasseraktivitäten;
- c) Lage von Strukturen, Strandeinrichtungen oder Vegetation, die Schilder verdecken oder die Aufmerksamkeit von ihnen ablenken könnten;
- d) Lage von Flaggenmasten;
- e) geeignete Informationen auf Informationstafeln, z. B. die Erklärung der Bedeutung von Flaggen oder die Bedingungen des Einsatzes eines Rettungsdienstes.

5 Wasser-Sicherheitszeichen

5.1 Allgemeine Anforderungen für definierte Wasserbereiche

5.1.1 Allgemeines

Der Planer sollte die Orte von Gefährdungen identifizieren.

Sicherheitszeichen sollten ISO 7010 entsprechen. Sicherheitszeichen sollten den farbmétrischen und photométrischen Anforderungen in ISO 3864-4 entsprechen.

Die erforderliche Höhe des Sicherheitszeichens sollte unter Berücksichtigung der maximalen Erkennungsweite unter unterschiedlichen äußeren Beleuchtungszuständen und dem entsprechenden Distanzfaktor z nach Anhang A, Tabelle A.1 festgelegt werden.

Die folgenden Grundsätze sollten bei der Planung einer Wasser-Sicherheitskennzeichnung berücksichtigt werden.

Sicherheitszeichen sollten:

- a) im normalen Sichtfeld auffallend angebracht werden;
- b) zu ihrer Umgebung im Kontrast stehen;

ANMERKUNG Der Kontrast und die Auffälligkeit können gesteigert werden durch eine äußere Umrahmung oder die Anbringung auf einer Tafel mit einer Kontrastfarbe zur Umgebung.

- c) von jeder Stelle in der Nähe der Gefährdung sichtbar sein;
- d) im gesamten Wasserbereich in der gleichen Höhe angebracht werden, sofern dies angemessen möglich ist;
- e) gegenüber allen anderen Zeichen, außer den Fluchtwegzeichen, wenn möglich, vorrangig sichtbar sein;
- f) so angeordnet sein, dass sie selbst keine Gefährdung darstellen;
- g) an deutlichen Höhenänderungen platziert werden;
- h) wenn erforderlich beleuchtet sein, um sicherzustellen, dass sie erkennbar und leserlich sind.

Es sollte darauf geachtet werden, dass ein Ort nicht mit Sicherheitszeichen überfrachtet wird, da dies die Betrachter verwirren und dazu führen könnte, dass einzelne Sicherheitsinformationen nicht mehr wahrgenommen oder verstanden werden.

5.1.2 Montagehöhe

Die folgenden Grundsätze sollten beachtet werden, um den Nutzern zu ermöglichen, Zeichen im Zusammenhang zu erkennen, gleichgültig, ob sie an der Wand, an Pfosten oder überkopf montiert sind.

- a) Zeichen sollten so dicht wie technisch machbar in der vertikalen Ebene in Sichthöhe der Nutzer montiert werden. Für einen stehenden Erwachsenen sind dies annähernd 5° oberhalb- oder unterhalb eines Punktes in 1 500 mm Höhe über dem Boden aus der Perspektive des Betrachters;
- b) freistehende oder überkopf montierte Zeichen sollten so angeordnet sein, dass sie selbst keine Gefährdung darstellen;
- c) wenn möglich, sollte der Bereich vor einem Zeichen frei bleiben, damit sich Menschen, die ihre Brille oder Kontaktlinsen nicht tragen, dem Zeichen nähern und die Erkennungsweite verringern können.

5.1.3 Beleuchtung

Wenn künstliches Licht bereitgestellt wird, ist eine effektive Beleuchtung unter Normalbedingungen und bei Stromausfall erforderlich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine zufriedenstellende Beleuchtung von Zeichen sicherzustellen.

Manche Beleuchtungsarten, z. B. Niederdruck-Natriumdampflampen, ermöglichen keine effektive Farberkennung und sind daher für die Beleuchtung von Wasser-Sicherheitszeichen eher ungeeignet.

Wenn ein Zeichen von einer externen künstlichen Lichtquelle beleuchtet wird, sollte die vertikale Beleuchtungsstärke unter normalen Beleuchtungsbedingungen mindestens 100 lx betragen.

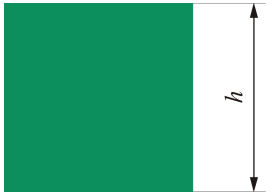
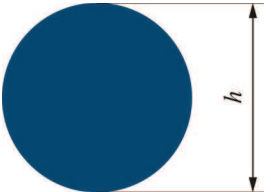
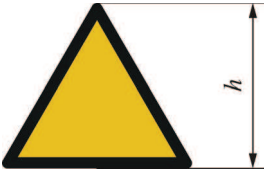
5.1.4 Höhe des Zeichens und maximale Erkennungsweite

Ein Zeichen sollte aus der maximalen Erkennungsweite erkennbar und lesbar sein.

ANMERKUNG 1 Die hierfür erforderliche Höhe des Zeichens hängt von der Erkennungsweite und der Beleuchtung des Zeichens ab. Maße der Höhe der Zeichen sind in Tabelle 1 angegeben.

ANMERKUNG 2 In Außenanlagen kann die Erkennbarkeit eines Zeichens durch eine Umrahmung oder einen Hintergrund mit einer Kontrastfarbe verbessert werden.

Tabelle 1 — Bemaßung der Höhe des Zeichens

Höhe des Zeichens h	Art des Zeichens			
	Rettungszeichen	Gebotszeichen	Verbotszeichen	Warnzeichen
				

Die erforderliche maximale Erkennungsweite eines Zeichens sollte anhand seiner Position in der Anlage festgelegt werden und die Bedürfnisse von Menschen mit normaler Sehstärke sowie von Menschen mit Sehhinderungen berücksichtigen. Distanzfaktoren z für verschiedene Beleuchtungsbedingungen sind in Anhang A, Tabelle A.1 aufgeführt.

Die empfohlene maximale Erkennungsweite für eine bestimmte Zeichenhöhe h , in Millimeter (mm) kann mit der folgenden Formel berechnet werden:

$$l = z h$$

Dabei ist

l die Erkennungsweite (Betrachtungsabstand) in Millimetern (mm);

z der entsprechende Distanzfaktor aus Tabelle A.1.

Die empfohlenen maximalen Erkennungsweiten für verschiedene Mindesthöhen der Zeichen unter normaler/natürlicher Beleuchtung sind in Tabelle 2 angegeben.

Tabelle 2 — Empfohlene maximale Erkennungsweite für verschiedene Mindesthöhen der Zeichen unter normaler/natürlicher Beleuchtung

Mindesthöhe des Zeichens mm	Maximale Erkennungsweite m	
	Normale Sehschärfe	Sehschärfe 6/60
60	3,6	0,36
80	4,8	0,48
120	7,2	0,72

Tabelle 2 (fortgesetzt)

Mindesthöhe des Zeichens mm	Maximale Erkennungsweite m	
	Normale Sehschärfe	Sehschärfe 6/60
180	10,8	1,08
240	14,4	1,44

Für dazwischenliegende Erkennungsweiten sollte die jeweils nächstgrößere Höhe des Zeichens gewählt werden.

Die maximalen Erkennungsweiten in Tabelle 2 beziehen sich auf die senkrechte Sicht auf das Zeichen. Wird ein Zeichen aus einem Winkel α abweichend zur senkrechten Sicht betrachtet, wird die maximale Erkennungsweite durch die Multiplikation mit $\cos \alpha$ verringert.

Die entsprechende Erkennungsweite sollte so gewählt werden, dass der Nutzer über mögliche Gefährdungen und die Sicherheitsvorkehrungen und/oder Verhaltensweisen zu deren Vermeidung bereits informiert wird, bevor der Nutzer mit der Gefährdung konfrontiert wird.

Alle Abweichungen in der Größe der in einem Bereich verwendeten Zeichen sollten so gering wie möglich gehalten werden.

5.1.5 Anwendung von zusätzlichem Text

Ein Zeichen mit zusätzlichem Text wird helfen, sicher zu stellen, dass die Bedeutung eines Wassersicherheitszeichens vollständig verstanden wird und kann zusätzliche Informationen vermitteln. Für die Anwendung von zusätzlichem Text siehe Anhang D.

5.1.6 Konstruktion: Haltbarkeit und Eignung

Zeichen sollten so ausgewählt werden, dass sie für ihre Anwendungsumgebung geeignet sind.

ANMERKUNG ISO 17398 enthält Festlegungen zu Ausführung und Haltbarkeit von Sicherheitszeichen.

Folgende Faktoren sollten hierfür berücksichtigt werden:

- a) Haltbarkeit des Trägermaterials;
- b) Haltbarkeit des Farbauftrages/Druckes;
- c) Farb-/Lichtechtheit;
- d) Widerstandsfähigkeit gegen Beschädigung durch Badebetrieb oder Reinigung;
- e) Widerstandsfähigkeit gegen Wasser;
- f) Widerstandsfähigkeit gegen Korrosion, z. B. durch Meerwasser-Aerosole;
- g) Widerstandsfähigkeit gegen Graffiti;
- h) Feuerfestigkeit;
- i) Art und Eignung der Befestigungsmaterialien;
- j) Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten.

Installierte Zeichen sollten für die erwarteten Umweltbedingungen geeignet sein. Aufsteller und Planer sollten sich in dieser Hinsicht von den Herstellern angemessene Sicherheiten geben lassen.

5.1.7 Instandhaltung

Zeichen sollten in regelmäßigen Abständen gereinigt und visuell inspiziert werden. Defekte sollten sofort behoben werden. Zeichen, die beschädigt oder verblasst sind, sollten ersetzt werden.

Ein Zeichen muss entfernt werden, wenn seine Funktion nicht mehr benötigt wird.

5.2 Besondere Anforderungen für Schwimmbäder

Der Architekt des Bades sollte die Orte der Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Schwimmbad und seiner Einrichtung identifizieren.

Die folgenden Grundsätze sollten berücksichtigt werden.

- Zeichen sollten so angebracht werden, dass sie vom Nutzer sowohl vom Beckenumgang vor dem Betreten des Wassers als auch im Becken vom Wasser aus gesehen werden können.
- Die Anzahl und Anordnung von Tiefenmarkierungen sollte je nach Größe und Auslegung des Schwimmbades variieren. Tiefenmarkierungen sollten immer am flachen und am tiefen Ende und zusätzlich an der Längsseite des Beckens angebracht werden.
- Zeichen können am Boden angebracht werden. Ihre Ausrichtung sollte für eine am Beckenumgang befindliche und in Richtung des Wassers schauende Person gewählt werden. Zeichen sollten etwa 0,5 m von der Kante des Beckens angebracht werden.
- Zeichen am Boden und entlang der Seiten des Beckens sollten keine Scheuergefährdung und kein Hindernis darstellen.
- Zeichen können an der Beckenwand zwischen Wasseroberfläche und der oberen Kante der Beckenwand angebracht werden. Sie sollten mit jedem entsprechenden auf dem Boden des Beckenumganges

Folgende Sicherheitszeichen können z. B. benutzt werden:

- „Laufen verboten“ (ISO 7010-P048) auf dem Beckenumgang einschließlich aller Bereiche mit nassem Boden;
- „Kopfsprung verboten“ (ISO 7010-P052) an geeigneten Stellen entlang des Beckens;
- Wassertiefe: „Warnung vor tiefem Wasser“ (ISO 7010-W047), „Warnung vor flachem Wasser (Kopfsprung)“ (ISO 7010-W048), „Warnung vor unvermittelter Tiefenänderung in Schwimm- oder Freizeitbecken“ (ISO 7010-W050).

Beispiele für die Kennzeichnung von Schwimmbädern sind in Anhang B, Bild B.1 und Bild B.2 aufgeführt.

6 Strand-Sicherheitsflaggen

6.1 Allgemeines

Strand-Sicherheitsflaggen sollten ISO 20712-2 entsprechen.

Strand-Sicherheitsflaggen sollten so positioniert werden, dass alle Nutzer sie sehen können, sobald sie gesetzt werden.

ANMERKUNG Die Erkennungsweite kann abhängig vom Wetter und den Lichtbedingungen variieren; deshalb sollten die Positionen von Strand-Sicherheitsflaggen entsprechend angepasst werden.

Es kann erforderlich sein, die Bedeutung von bestimmten Flaggen zu erklären, um sicher zu stellen, dass sich Nutzer und Mitglieder der Öffentlichkeit deren Bedeutung bewusst sind. Der Text sollte entweder am Flaggenmast befestigt oder auf Mehrfachzeichen entlang dem Strand und an seinen Zugängen gezeigt werden.

Beispiele für die Positionierung von Strand-Sicherheitsflaggen sind in Anhang C, Bild C.1 und Bild C.2 enthalten.

Die Anwendung und die Handhabung von Strand-Sicherheitsflaggen sollte von angemessen qualifizierten Personen ausgeführt werden, die Kenntnis der örtlichen Bedingungen besitzen.

6.2 Anwendung spezieller Strand-Sicherheitsflaggen

6.2.1 Rote Flagge BF.01

Die Flagge BF.01 sollte bei gefährlichen, unsicheren Wasserbedingungen für das Schwimmen und andere Wasseraktivitäten gesetzt werden. Beispiele hierfür sind raue Bedingungen wie hoher Wellengang oder starke Strömungen. Diese Flagge sollte angewendet werden, um den Bereich des Strandes zu kennzeichnen, von dem aus Schwimmer das Wasser nicht aufsuchen oder andere Wasseraktivitäten ausführen sollten.

6.2.2 Gelbe Flagge BF.02

Die Flagge BF.02 sollte gesetzt werden, um eine allgemeine Warnung anzuzeigen. Es ist unerlässlich, in unmittelbarer Nähe der Flagge ein Schild anzubringen, auf dem eine zusätzliche Information über den Strand, und den Badebereich sowie weitere aktuelle Informationen gegeben werden.

6.2.3 Rot/Gelbe Flagge BF.03

Die Flagge BF.03 sollte paarweise gesetzt werden, um jeden Bereich des Strandes zu kennzeichnen, der weitgehend lückenlos beaufsichtigt wird und auf den das Schwimmen und Bodyboarding beschränkt werden soll. Die Positionen der rot/gelben Flagge BF.03, die den von Rettungsschwimmern beaufsichtigten Bereich anzeigen, sollten von einem dafür qualifizierten Rettungsschwimmer festgelegt werden. Wo es keine von Rettungsschwimmern beaufsichtigten Zonen gibt, kann eine einzelne rot/gelbe Flagge BF.03 angewendet werden, um anzuzeigen, dass ein Rettungsschwimmer im Dienst ist. Diese Flagge sollte nur an der Wasser-Rettungsstation, -hütte oder am Rettungsschwimmer-Hochstuhl gesetzt werden.

6.2.4 Schwarz/Weiße Flagge BF.04

Die Flagge BF.04 sollte gesetzt werden, um einen Bereich oder die Grenze eines Bereichs anzuzeigen, der für Surfboards oder andere Wassersportgeräte freigegeben ist. Diese Flagge sollte außerhalb des Bereichs gesetzt werden, der mit der rot/gelben Flagge BF.03 für das Schwimmen und für Bodyboarding gekennzeichnet ist.

6.2.5 Rot/Weiße Flagge BF.05

Die Flagge BF.05 sollte gesetzt werden, um anzuzeigen, dass Menschen das Wasser wegen eines Notfalls verlassen müssen. Beispiele für solche Notfälle sind das Auftauchen gefährlicher Meerestiere, Wasserverschmutzung durch eine toxische Kontamination und eine akute Unterwasser-Gefährdung.

6.2.6 Konische orange Flagge

Die Flagge BF.06 (Windsack) sollte gesetzt werden, wenn die Benutzung von aufblasbaren Freizeitgeräten wegen des Windes oder wegen unsicherer Wasserkonditionen gefährlich ist, um anzuzeigen, dass diese Geräte im Wasser nicht angewendet werden sollten.

6.3 Material für Strand-Sicherheitsflaggen

Flaggen sollten aus einem Material nach ISO 20712-2 hergestellt werden.

6.4 Handhabung von Flaggen

6.4.1 Montageposition

Die Flagge sollte in einer ausreichenden Höhe angebracht werden, um einer Beschädigung der Flagge durch Vandalismus vorzubeugen und zu verhindern, dass durch Schlägen der Flagge Menschen am Kopf verletzt werden.

Jede Flagge sollte an einem Flaggenmast befestigt und soweit hinaufgezogen werden, dass der tiefste Punkt der schlaff herunterhängenden Flagge nicht niedriger als 2,1 m über dem umgebenden Bodenniveau ist. Im Fall des Windsacks BF.06 sollte der tiefste Punkt nicht tiefer als 2,3 m über dem umgebenden Bodenniveau sein. Flaggen sollten so gesetzt werden, dass sie von Personen am Strand und im Wasser leicht gesehen werden können. Flaggen sollten hoch genug gesetzt werden, um auch über alle Hindernisse hinweg gesehen zu werden.

Flaggen sollten so gesetzt werden, dass sie ohne Behinderung durch Bauten oder durch Flora und Fauna, soweit vorhanden, gesehen werden können.

Die Positionen von Flaggen sollten sorgsam gewählt werden, um sicherzustellen, dass die Flaggen selbst, insbesondere die Flaggenmasten, keine Gefahrenquelle darstellen.

6.4.2 Größe der Flagge

Die Flagge sollte nicht kleiner sein, als die in ISO 20712-2 festgelegte Mindestgröße. Die Größe der Flagge sollte so bemessen sein, dass sie unter Windbedingungen wehen kann, ohne eine Gefährdung darzustellen.

6.4.3 Hissen und Niederholen von Flaggen

Das Hissen und Niederholen von Flaggen sollte von einer hierfür qualifizierten Person mit Kenntnissen der örtlichen Bedingungen ausgeführt werden.

Da sich die Umgebungsbedingungen von Tag zu Tag und in manchen Fällen im Laufe eines Tages ändern können, sollten sie beobachtet werden und Flaggen entsprechend gehisst und niedergeholt werden. Wenn Flaggen angewendet werden, um Bereiche des Strandes oder von Wasseraktivitäten zu kennzeichnen, sollten die Verhältnisse beobachtet und die Flaggen entsprechend der Veränderung der Verhältnisse an geeignete Positionen versetzt werden.

Da für die Beobachtung der Verhältnisse und ggf. für den Wechsel von Flaggen eine verantwortliche Person anwesend sein muss, sollten Flaggen nur für einen definierten und bekannt gemachten Zeitraum gesetzt werden. Das Setzen von Flaggen kann auch von saisonalen Aktivitäten bestimmt sein.

6.5 Flaggenmast

Der Flaggenmast sollte aus einem geeigneten Material bestehen und sicher verankert werden, um bei den vorherrschenden Wetter- und Umgebungsbedingungen stabil zu sein.

Dies kann z. B. mit Hilfe eines Sandnagels erreicht werden oder durch die Montage des Flaggenmastes auf einem Sockel.

Wenn der Flaggenmast auf einen Sockel montiert wird, kann dieser auch dafür verwendet werden, Sicherheitsinformationen anzubringen.

6.6 Inspektion und Instandhaltung von Flaggen und Flaggenmasten

Die Inspektion und Instandhaltung von Flaggen und Flaggenmasten sollte regelmäßig durchgeführt werden. Flaggen können eine begrenzte Lebensdauer haben, insbesondere, wenn sie unter widrigen Wetterbedingungen eingesetzt werden. Jede Flagge, die gerissen oder verblasst ist, sollte ausgetauscht werden.

6.7 Lagerung von Flaggen

Wenn Flaggen gelagert werden sollen, z. B. am Ende der Saison, sollte sichergestellt werden, dass sie vollständig trocken sind, bevor sie eingelagert werden. Flaggen sollte unter trockenen Bedingungen fern von Hitzequellen und von Chemikalien gelagert werden. Flaggen, die gelagert wurden, sollten vor der erneuten Anwendung sorgfältig geprüft werden.

7 Informationstafeln

7.1 Allgemeine Anforderungen

Der Planer eines Kennzeichnungskonzeptes sollte die Arten der erforderlichen Informationstafeln und deren Position festlegen.

Die in 7.2.1 bis 7.2.6 gegebenen Hinweise und Grundsätze sollten bei der Zusammenstellung und Gestaltung des Konzeptes mit berücksichtigt werden. Informationstafeln sollten mit den in 7.3.1 bis 7.3.4 aufgeführten Gestaltungsgrundlagen übereinstimmen, die aber umgestaltet werden können, um an die Erfordernisse nationaler Regelungen angepasst zu werden.

7.2 Darstellung der Information

7.2.1 Allgemeines

Die Darstellung von Informationen hat einen großen Einfluss darauf, wie Menschen eine Informationstafel verstehen und darauf reagieren. Die Gestaltung und Darstellung von Informationen sollte in einer Gruppe von zusammengehörigen Informationstafeln durchgängig sein; dies wird Menschen helfen, die Informationen zu verstehen und angemessen reagieren zu können. Das Gruppieren von Informationen in Kategorien macht Informationen verständlicher. Der Gestalter einer Informationstafel sollte die Informationen innerhalb der Tafel in Tabellenform strukturieren.

Informationstafeln sollten so hergestellt und montiert werden, dass sie für definierte Wasserbereiche geeignet sind. Die für die Konstruktion einer Informationstafel wesentlichen Faktoren sind in 5.1.6 aufgeführt.

7.2.2 Schriftart

Empfehlungen für Schriftarten und für die Anwendung von Groß- und Kleinschreibung sind im Anhang D gegeben.

7.2.3 Schriftgröße

Es gibt mehrere Kriterien für die Festlegung der Schriftgröße auf Schildern. Folgende Faktoren sollten bedacht werden:

- a) geplante Erkennungsweite;
- b) Schnelligkeit, in der das Schild gelesen werden soll;
- c) Position des Schildes;
- d) gewählte Schriftart;
- e) Farben des Schildes.

Verschiedene Schilder und Abschnitte innerhalb eines Schildes haben unterschiedliche Erkennungsweiten. Daher ist eine entsprechende Auswahl der Schriftgrößen erforderlich. Bei der Festlegung der Mindesthöhe von Buchstaben sollten die Bedürfnisse von Menschen mit normaler Sehstärke sowie von Menschen mit Sehbehinderungen berücksichtigt werden. Die Mindesthöhe von Buchstaben sollte durch Division der erforderli-

chen maximalen Erkennungsweite mit den in Anhang A, Tabelle A.2 vorgegebenen Distanzfaktoren z festgelegt werden.

Die Mindesthöhe eines Großbuchstabens sollte 15 mm betragen.

7.2.4 Farbe

Die Verwendung von Farben in einem Kennzeichnungskonzept kann einen einheitlichen optischen Gesamteindruck des Konzeptes vermitteln. Die Auswahl von Farben ist insofern wichtig, als Informationstafeln in definierten Wasserbereichen leicht zu finden sein müssen. Der Farbkontrast zwischen der Textfarbe und der Farbe des Hintergrundes sollte sorgfältig bestimmt werden, damit die Leserlichkeit sichergestellt wird.

Sicherheitszeichen in Form von Warnzeichen, Verbotsschildern, Gebotszeichen und Rettungszeichen und die ihnen zugeordneten Texte sollten auf den weißen Bereichen der Informationstafeln dargestellt werden. Der gewählte Hintergrund für die Darstellung anderer Informationen, z. B. öffentliche Informationszeichen, sollte die Erkennbarkeit der Zeichen und des Textes sicherstellen. Beispiele für Informationstafeln zeigen Bild 2 und Bild 3.

7.2.5 Anwendung von graphischen Symbolen

Sicherheitszeichen sollten ISO 7010 entsprechen. Strand-Sicherheitsflaggen sollten ISO 20712-2 entsprechen. Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit (Infozeichen) sollten ISO 7001 entsprechen.

Die Anordnung der graphischen Symbole auf einer Informationstafel sollte sorgfältig erwogen werden; sie hat einen Einfluss darauf, ob die Tafel gelesen und verstanden wird. Es ist ratsam, zusätzlichen Text neben den Symbolen zu verwenden, um die Bedeutung zu erklären. Dieser Text sollte sich eindeutig auf das Sicherheitszeichen oder die Strand-Sicherheitsflagge beziehen, dem bzw. der er zugeordnet ist.

Bei der Festlegung der Mindesthöhe der Symbole sollten die Bedürfnisse von Menschen mit normaler Sehstärke sowie von Menschen mit Sehbehinderungen berücksichtigt werden. Entsprechende Werte für den Distanzfaktor z sind in Anhang A, Tabelle A.1 aufgeführt. Die Mindesthöhe von Symbolen sollte 65 mm betragen.

7.2.6 Terminologie und Sprache

Der Planer des Kennzeichnungskonzeptes sollte alle nationalen Sprachregelungen und Grundsätze für die Beschilderung von Stränden berücksichtigen. Begriffe auf Informationstafeln sollten für Erstbesucher ebenso verständlich sein wie für regelmäßige Besucher des Strandes. Weiterhin sollte bedacht werden, ob auf einer Informationstafel mehr als eine Sprache notwendig ist.

7.3 Arten von Informationstafeln

7.3.1 Zugangszeichen

Zugangszeichen sollten normalerweise den üblichen Verkehrszeichen entsprechen. In der Regel sind diese mit Richtungsangaben versehen, sie können aber auch vor Gefahren warnen oder auf Regeln hinweisen. Ein Layout ist für diese Zeichen nicht vorgegeben, da ihre Gestaltung und ihr Stil sich zwischen den Ländern unterscheiden.

Bild 1 zeigt Beispiele für Zugangszeichen.



a)



b)

Bild 1 — Beispiele für Zugangszeichen aus Australien — *National Aquatic and Recreational Signage Style Manual*

7.3.2 Hauptzugangszeichen

Hauptzugangszeichen sollten an jedem Haupteingang zu einem definierten Wasserbereich und an Fußgänger-eingängen angebracht werden. Ihre genaue Position hängt von der Art der Umgebung ab.

Bild 2 zeigt Beispiele für Hauptzugangszeichen. Die Maße, Proportionen und die genaue Form sind nicht festgelegt.

Die Schilder können einseitig oder zweiseitig beschaffen sein und die Informationen können, falls erforderlich, auf beiden Seiten dargestellt werden. Die Informationen auf den Schildern sollten eine hierarchische Struktur haben, um Informationen sinnvoll zu gruppieren. Folgende Informationen werden für Hauptzugangszeichen empfohlen:

- Name der Anlage/Einrichtung;
- Kontaktinformationen für Notfälle;
- Sicherheitszeichen (in Form von Warnzeichen, Verbotsschildern, Gebotszeichen und Rettungszeichen);
- Informationen zum Wasserrettungsdienst und/oder zusätzliche Informationen in Bezug auf die öffentliche Sicherheit.

Zusätzliche Informationen können weitere Verbote sowie Hinweise zur Umgebung und zu öffentlichen Einrichtungen enthalten.



Roter Hintergrund

Name der Anlage/ Einrichtung und Notfallinformationen

Weißer Hintergrund

Sicherheitszeichen

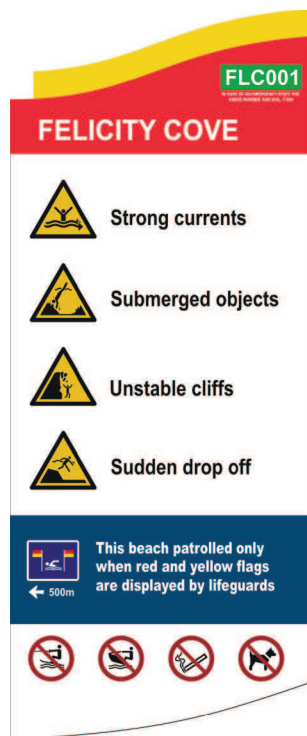
Gelber Hintergrund

Informationen zum Wasserrettungsdienst

Blauer Hintergrund

Informationen zur Umgebung

a)



Roter Hintergrund

Name der Anlage/ Einrichtung und Notfallinformationen

Weißer Hintergrund

Warnzeichen

Blauer Hintergrund

Informationen zum Wasserrettungsdienst

(Wenn ein Informationszeichen in diesem Bereich blau ist, dann sollte das Zeichen mit einer deutlichen weißen Lichtkante dargestellt werden.)

Weißer Hintergrund

Verbotszeichen

b)

Bild 2 — Beispiele für Hauptzugangszeichen

ANMERKUNG In Beispiel b) könnten weitere weiße Bereiche für Rettungszeichen und Gebotszeichen erforderlich sein.

7.3.3 Nebenzugangszeichen

Nebenzugangszeichen werden in der Regel an Fußgängereingängen aufgestellt. Diese Schilder sollten an allen Eingängen platziert werden, die nicht ein Haupteingang sind, z. B. schmale Fußwege, Dünenzugänge oder der Zugang über Küstenpfade.

Sie können auch an Haupteingängen eingesetzt werden, wenn die Anlage/Einrichtung klein und ländlich ist. Diese Schilder können auch eingesetzt werden, um eine Zugangszone, wie eine Promenade zu regeln. Hierzu können sie entlang eines offenen Strandes in regelmäßigen Abständen aufgestellt werden.

Bild 3 zeigt Beispiele für Nebenzugangszeichen. Die Maße, Proportionen und die genaue Form sind nicht festgelegt. Die Schilder können nicht nur, wie dargestellt, ein vertikales, sondern auch ein horizontales Format haben. Die Informationen auf den Schildern sollten eine hierarchische Struktur haben, um Informationen sinnvoll zu gruppieren.

Folgende Informationen werden für Nebenzugangszeichen empfohlen:

- Name der Anlage/Einrichtung;
- Kontaktinformationen für Notfälle;
- Sicherheitszeichen (in Form von Warnzeichen, Verbotszeichen, Gebotszeichen und Rettungszeichen) und
- Informationen zum Wasserrettungsdienst.